

# Pharmazeutische und nichtpharmazeutische Interventionen (aus FFP2-Thread)

Beitrag von „Nitram“ vom 13. Februar 2021 19:17

## Zitat von chemikus08

Als Arbeitsschützer hätte ich erwartet, dass man in diesem Zusammenhang dann aber auch die Schulleitungen darauf hinweist, dass beim durchgängigen Tragen von FFP2 Masken auch die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften zum Einsatz dieses Atemschutzes einzuhalten sind.

## DGUV 112-190

Diese besagen, dass nach 75 Minuten (kann bei leichter Arbeit auch auf 90 gedehnt werden) eine maskenfreie Zeit von 30 Minuten außerhalb des Gefährdungsbereiches einzuplanen ist.

Magst du mir gerade verraten, wo dies steht?

Ich lese in 3.2.2. "Anhaltswerte für die Tragedauer werden in Anhang 2 beschrieben." und "Die Festlegung konkreter Tragezeiten erfordert eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners".

Woher hast du die Formulierung "... dass nach 75 Minuten (kann bei leichter Arbeit auch auf 90 gedehnt werden) eine maskenfreie Zeit von 30 Minuten außerhalb des Gefährdungsbereiches einzuplanen ist."?